

## Merkblatt

### Die äußere Gestalt der schriftlichen Arbeit

Für schriftliche Arbeiten verwendet man gewöhnlich Blätter im DIN A4- Format. Sie werden nummeriert und nur einseitig mit Text beschrieben. Dabei bleibt links oder rechts ein breiter Rand - etwa ein Viertel der Seite - für Korrekturen frei. Der Text sollte - mit Ausnahme längerer Zitate (s. u.) - mit anderthalbzeiligen Abständen geschrieben werden.

#### a) Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit gliedert sich in Abschnitte. Der Abschnitt umfaßt eine größere, in sich geschlossene Argumentationseinheit und wird mit einer Überschrift versehen, die knapp den Inhalt charakterisiert. In einer größeren Arbeit werden mehrere Abschnitte zu Kapiteln zusammengefaßt. Auch diese tragen eine Überschrift. Das Kapitel bildet bereits eine relativ autonome Sinneinheit innerhalb der ganzen Untersuchung. Die Abschnitte gliedern sich in Absätze (diese werden durch Einrücken oder durch eine Leerzeile voneinander getrennt). Der Absatz enthält eine aus mehreren Gedanken gefügte Argumentationseinheit, die Trennung der Absätze markiert damit auch einen deutlichen Einschnitt im Argumentationsgang. Die modische Zersplitterung (ein Satz = ein Gedanke = ein Absatz) ist unsinnig. Der eigentlichen Darstellung geht ein Inhaltsverzeichnis voraus. In ihm werden die Überschriften der Abschnitte (und Kapitel) aufgeführt. Dabei ist für jeden Abschnitt (und Kapitel) anzugeben, auf welcher Seite er beginnt.

#### b) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis kann dem Inhaltsverzeichnis folgen oder am Schluß der Arbeit stehen. Es muß alle zitierte Literatur genau nachweisen. Nur allgemein bekannte Nachschlagewerke (Lexika, Wörterbücher usw.) brauchen nicht angeführt zu werden. Kommt jedoch ein Artikel aus einem Nachschlagewerk, etwa aus dem Reallexikon, für die Arbeit besonders in Betracht, so nennt man ihn im Literaturverzeichnis unter Angabe des Verfassers. Das Literaturverzeichnis wird am besten in "Texte" und "Forschungsliteratur" gegliedert. Jede der beiden Abteilungen wird in sich alphabetisch geordnet.

Bei Büchern erscheinen zuerst der Name und der volle Vorname des Autors (im Nominativ, auch bei antiken Autoren), dann der Titel des Werks, hierauf ggf. der Name des Herausgebers (hrsg. v. = herausgegeben von) und bei mehrbändigen Werken die Zahl der Bände. Schließlich folgen Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (1). Dieses Schema befolgt man auch, wenn das Titelblatt ganz anders gefaßt ist (2). Ist das Buch in einer Veröffentlichungsreihe erschienen, können Reihentitel und Bandnummer in runden Klammern hinzugefügt werden (3). Erforderlich ist dies für einen einzelnen Band aus einer mehrbändigen Werkausgabe, deren Bände jeweils verschiedene Titel haben (4). Sammelwerke, an denen mehr als drei Autoren mitgearbeitet haben, insbesondere Festschriften, haben in der Regel einen Gesamttitel, nach dem sie zitiert und alphabetisch eingeordnet werden (5). Sind zwei oder mehr Erscheinungsorte auf dem Titelblatt des Buches angegeben, braucht nur der zuerst genannte aufgeführt zu werden. Ist kein Erscheinungsort vermerkt, so benutzt man die Abkürzung o.O. (= ohne Ortsangabe); fehlt das Erscheinungsjahr, schreibt man o.J. (= ohne Jahresangabe). Kann man jedoch Erscheinungsort oder -jahr, die im Buch selbst fehlen, anderweitig ermitteln (z.B. durch Angaben in einer Bibliographie), so gibt man sie in eckigen Klammern an (6). Handelt es sich bei dem zitierten Buch nicht um die erste Auflage, sondern um eine spätere, so kennzeichnet man sie durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsort oder durch die Angabe „x. Aufl.“, die ebenfalls vor dem Erscheinungsort eingefügt wird (7). Bei älteren Büchern, die durch photomechanischen Neudruck wieder zugänglich gemacht werden und die die ältere Vorlage seitengleich reproduzieren, werden zunächst die üblichen Angaben für die Originalausgabe gemacht, es folgt der Vermerk "Neudruck" mit Erscheinungsort und -jahr (8). Römische

Jahreszahlen auf dem Titelblatt oder bei der Reihenzählung werden mit arabischen Ziffern wiedergegeben.

Dissertationen, die nicht im Auftrage eines Verlegers, sondern auf Kosten des Verfassers gedruckt und also nicht im Buchhandel erhältlich sind, werden durch "Diss." gekennzeichnet und nach dem Promotionsort ( nicht dem Druckort) und -jahr aufgeführt (9). Wenn sie nur maschinenschriftlich mit mehreren Durchschlägen oder in maschinenschriftlicher Vervielfältigung durch Wachsmatrizen (nicht durch Offsetdruck) vorliegen, wird das durch den Zusatz "(Masch.)" kenntlich gemacht. Diese Angaben sind bei der Beschaffung von Dissertationen durch den auswärtigen Leihverkehr von großer Bedeutung (10).

Bei Aufsätzen aus Zeitschriften oder Jahrbüchern folgt auf den Namen des Verfassers und den Titel des Aufsatzes zunächst "in:", dann nacheinander der Titel der Zeitschrift bzw. des Jahrbuchs, die Nummer des Jahrgangs, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl; der Erscheinungsort wird nicht genannt (11). Bei Aufsätzen aus Sammelwerken folgt auf den Namen des Verfassers und den Titel des Aufsatzes zunächst ebenfalls "in:". Stammt der Aufsatz aus einem Band, in dem ein Verfasser mehrere seiner Aufsätze gesammelt hat, folgen dann der abgekürzte Name des Autors, der Titel der Sammlung, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und Seitenzahl (12). Stammt der Aufsatz jedoch aus einem Band, in dem Aufsätze verschiedener Autoren gesammelt sind, folgen nacheinander der Titel der Sammlung, ggf. der Name des Herausgebers, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und Seitenzahl (13). Bei Aufsätzen steht der Reihentitel ggf. zwischen dem Erscheinungsjahr und den Seitenangaben.

- (1) Curtius, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948.
- (2) Herder, Johann Gottfried: Sämtliche Werke, hrsg. v. Bernhard Suphan, Bd. 1-33, Bertin 1877-1913. [Auf dem Titelblatt heißt es dagegen: Herders Sämtliche Werke ...]
- (3) Kayser, Wolfgang: Die Wahrheit der Dichter. Wandlungen eines Begriffs in der deutschen Literatur, Harnburg 1959 (rowohlts deutsche enzyklopädie 87).
- (4) Meinecke, Friedrich: Die Entstehung des Historismus, hrsg. v. Carl Hinrichs, München 1965 (Friedrich Meinecke: Werke 3).
- (5) Worte und Werte. Bruno Markwardt zum 60. Geburtstag, Berlin 1961.
- (6) Baggesen, Jens: Parthenais oder Die Alpenreise. Ein idyllisches Epos in zwölf Gesängen, Amsterdam [1812].
- (7) Auerbach, Erich: Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur, 2. Aufl., Bern 1959 (Sammlung Dalp 90).
- (8) Vietor, Karl: Geschichte der deutschen Ode, München 1923, Neudruck Darmstadt 1961.
- (9) Grosser, Paul: Der junge Klopstock im Urteil seiner Zeit, Diss. Breslau 1937.
- (10) Küster, Werner: Das Problem der 'Dunkelheit' von Klopstocks Dichtung, Diss. (Masch.) Köln 1955.
- (11) Ohly, Friedrich: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 89 (1958/59), S. 1-23.  
Ohl, Hubert: Bilder, die die Kunst stellt. Die Landschaftsdarstellung in den Romanen Theodor Fontanes, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 11 (1967), S. 469-483.
- (12) Staiger, Emil: Der neue Geist in Herders Frühwerk, in: E.St.: Stilwandel. Studien zur Vorgeschichte der Goethezeit, Zürich 1963, S.121-173.
- (13) Trunz, Erich: Weltbild und Dichtung im Deutschen Barock, in: Aus der Welt des Barock, Stuttgart 1957, S. 1-35.

Einige Zeitschriften können mit ihren allgemein bekannten Abkürzungen zitiert werden (DVjs = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, GRM = Germanisch-Romanische Monatsschrift, PMLA = Publications of the Modern Language Association, ZfdA = Zeitschrift für deutsches Altertum, ZfdPh = Zeitschrift für deutsche Philologie). In allen anderen Fällen muß die Verwendung von Abkürzungen beim ersten Auftreten oder in einem eigenen Abkürzungsverzeichnis erläutert werden.

In den Beispielen steht zwischen dem Namen des Autors und dem Werktitel ein Doppelpunkt; zwischen den einzelnen Angaben, die dem Titel folgen, stehen Kommata, während zur Abgrenzung von Haupt- und Untertitel der Punkt benutzt wird. In allen diesen Punkten kann man es auch anders halten. Für gedruckte Bibliographien und Publikationsreihen gibt es hierfür Richtlinien, in Seminar- und Examensarbeiten kann jedoch jeder nach seiner Gewohnheit verfahren, sofern er sich konsequent an das einmal gewählte Muster hält.

### c) Zitate und Fußnoten

Dem Leser der Arbeit muß an jeder Stelle klar sein, ob der Verfasser seine eigenen Überlegungen vorträgt oder fremden Gedanken folgt. Daher wird jedes Zitat und jedes Referat fremder Ansichten kenntlich gemacht und mit einer genauen Stellenangabe in den Fußnoten nachgewiesen.

Alle direkten Zitate müssen im Wortlaut genau mit der Quelle übereinstimmen. Sie werden in Anführungszeichen gesetzt, z.B.: "Wenn das Zitat bis zur Unkenntlichkeit dem neuen Sprachganzen eingeschmolzen wird, so verliert es eben seine spezifische Wirkung."<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Herman Meyer: Das Zitat in der Erzählkunst, 2. Aufl., Stuttgart 1967, S.12.

Verszitate und längere Prosazitate (mehr als drei Zeilen) werden am besten etwas eingerückt und einzeilig geschrieben; die Anführungszeichen können dann fehlen, z.B.:

Beim kryptischen Zitat handelt es sich weniger um ein einfaches Verstecken als um ein regelrechtes Versteckspiel. Der Sinn des Spieles besteht darin, daß das Zitat entdeckt wird, weil es nur dadurch zu seiner spezifischen Wirkung gelangt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Meyer 1967, S. 13.

Läßt man der Kürze halber in einem Zitat ein Wort oder mehrere aus, so gibt man dies durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu erkennen. Fallen in einem Verszitat ganze Zeilen weg, so kennzeichnet man das durch eine Leerzeile mit einigen Punkten am Anfang. Auslassungen dürfen jedoch niemals den syntaktischen Zusammenhang zerstören, eine Stelle so sehr verstümmeln, daß sie ohne Rückgriff auf die Vorlage nicht mehr verständlich ist, oder gar den Sinn eines Zitats verfälschen.

Fügt man in ein wörtliches Zitat des besseren Verständnisses wegen etwas ein, so setzt man das Eingefügte in eckige Klammern, z.B.:

Kategorial ist es [das kryptische Zitat] verschieden von der einfach versteckten Entlehnung, deren Entdeckung zwar philologische Befriedigung, aber keinen ästhetischen Reiz auslöst.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ebd.

Kommen in der Vorlage in dem zitierten Text schon (doppelte) Anführungszeichen vor, etwa bei Werktiteln, so werden sie in der Arbeit durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben.

Der Hervorhebung dienende typographische Auszeichnungen der Vorlage werden im Zitat einheitlich durch Unterstreichung wiedergegeben, auch wenn sie innerhalb der verschiedenen für die Arbeit benutzten Quellen variieren (Sperrung, Kursivdruck, Fettdruck usw.). Wenn man selbst jedoch in einem Zitat ein Wort hervorhebt, so sperrt oder unterstreicht man es und weist in der Fußnote darauf hin, z.B.:

Die 'angeborenen Verdienste': das ist ja das Goethewort, das Thomas Mann als ein rechtes Symbolwort seit langem auf den Lippen lag, wo immer er auf Goethe zu sprechen kam!<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Ebd., S. 235. Hervorhebung von mir.

Der in älteren Drucken häufige Wechsel zwischen Fraktur und Antiqua (d.h. deutscher und lateinischer Schrift), der in wissenschaftlichen Neuausgaben zumeist durch den Wechsel zwischen Antiqua und Kursive (d.h. Schrägschrift) wiedergegeben wird, braucht in Zitaten nicht kenntlich gemacht zu werden. Ebenso unnötig ist es, die Kennzeichnung des Umlauts durch übergeschriebenes e ("Becher") zu übernehmen.

Wörtliche Zitate sollen in den syntaktischen Zusammenhang der Darstellung integriert sein, z.B. sollen Tempora und Kasus zueinander passen. Der Kontext der Darstellung - und nicht der der Quelle - entscheidet darüber, ob das erste Wort des Zitats groß oder klein geschrieben wird und welches Satzzeichen am Ende steht.

Die eigene Darstellung sollte nicht durch Zitatcollagen ersetzt oder durch Zitate unnötig aufgebläht werden. Besonders aus der Sekundärliteratur entnommene Gedankengänge sollte man, wo es nicht unbedingt auf den Wortlaut ankommt, nicht direkt wiedergeben, sondern raffend in die eigene Darstellung verarbeiten. Solche indirekten Zitate stehen nicht in Anführungszeichen; doch ist es unerlässlich, die Quelle in den Fußnoten genau nachzuweisen. Verweist man nur beiläufig auf Äußerungen anderer Autoren, die mit der eigenen Auffassung oder mit der zitierten bzw. referierten Ansicht übereinstimmen, so heißt es in der Fußnote: "Vgl. ...". Schließt man sich eng an den Gedankengang eines anderen Autors an, so kennzeichnet man das durch Floskeln wie z.B.: "Nach ...", "Im folgenden nach ...", "Ich folge hier ...". Zitate aus leicht zugänglichen Quellen gibt man, auch wenn man durch die Forschungsliteratur auf sie aufmerksam geworden ist, nicht aus zweiter Hand wieder, sondern nach der angegebenen Quelle selbst oder nach entsprechenden, zuverlässigen Ausgaben. Übernimmt man Zitate schwer zugänglicher Quellen (Archivalien, seltener Drucke, Publikationen an abgelegener Stelle) aus zweiter Hand, so kennzeichnet man sie durch "Zit. nach ...".

Da das Hin- und Herblättern in einer Arbeit ermüdend ist und schnell unterbleibt, sollten die Fußnoten nicht vom Text getrennt werden. In gedruckten Veröffentlichungen stehen sie am besten am Fuß der Seite (daher ihr Name). Auch in Seminararbeiten ist das die allgemein übliche Praxis, sofern man mit dem Computer arbeitet. Bei Schreibmaschinensatz können die Fußnoten auf der leeren Rückseite des vorausgehenden Blattes stehen.

Wenn man in einer Arbeit vornehmlich ein einzelnes Werk oder die Gesamtausgabe der Werke eines einzelnen Autors benutzt, braucht man Zitate aus dieser Hauptquelle nicht in zahlreichen Fußnoten nachzuweisen, sondern kann den Anmerkungsapparat dadurch entlasten, daß man die Nachweise in den Text hineinnimmt, indem man Seiten- oder Verszahlen in Klammern unmittelbar hinter das Zitat setzt. Es muß nur beim ersten Zitat in einer Fußnote gesagt werden, nach welcher Vorlage zitiert wird.

Verfasser und Titel einer Quelle sollte man bei ihrer ersten Erwähnung in den Fußnoten genau aufführen (hier steht der Vorname des Autors vor dem Familiennamen), im folgenden jedoch eine Kurzfassung benutzen (Name und Kurztitel oder Name und Erscheinungsjahr; vgl. oben Anm. 1 und 2). Zitiert man zwei- oder mehrmals nacheinander aus derselben Quelle, so kann man die Abkürzung "Ebd." (= ebenda) benutzen. "Ebd." bedeutet: in dem in der vorangehenden Fußnote zitierten Buch auf derselben Seite (vgl. oben Anm. 3); "Ebd. S.17": in dem in der vorangehenden Fußnote zitierten Buch auf einer anderen Seite (vgl. oben Anm. 4).

Geht ein Zitat über eine Seitengrenze hinweg, so wird das angegeben als "S. 212/213" oder "S. 212 f.". Geht das Zitat über mehr als zwei Seitengrenzen hinweg, so findet man häufig den Hinweis "S. 212 ff."; zweckmäßiger ist es jedoch, die Seitenzahlen genau anzugeben, da der Leser dann weiß, wie weit er zu lesen hat. z. B. "S. 212-215".

Bei Nachweisen von Zitaten aus mehrbändigen Werken kann man die Angaben "Bd." und "S." dadurch sparen, daß man die Bandzahl durchweg durch römische Ziffern, die Seitenzahlen aber durch arabische Ziffern angibt, z.B. "Herder: Werke II, 324"; das empfiehlt sich jedoch im allgemeinen nur bei Werken mit insgesamt niedriger Bandzahl, weil die römischen Ziffern für den modernen Leser schnell unübersichtlich werden. Bei Gedichten oder Versdramen, deren Text einheitlich durchgezählt ist, genügt die Verszahl als Nachweis, z.B.: "Faust", v. 1946 f..

Auch andere Werke, die in vielen Ausgaben mit übereinstimmendem Wortlaut verbreitet sind und deren Texte wie die Bibel, antike Autoren usw. in allen Standardausgaben nach kleinen Einheiten durchngezählt sind, kann man einfach nach Titeln und Kapitelzählung zitieren, z.B.: "Römer 13, 2", "Horaz: Episteln II, 3, v. 309".

Die Fußnoten werden einzeilig geschrieben.